

Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus, der IKK gesund plus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vom 01.07.2017

**Vereinbarung zwischen
der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus,**

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

über die Vergütung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms

Diabetes mellitus Typ 2

Diese Vereinbarung regelt die Vergütung der ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem „Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2“ (im Folgenden „DMP-DM2-Vertrag“).

Abschnitt I

§ 1

Vertragsärztliche Leistungen

- (1) Die Vergütungen der vertragsärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte erfolgen nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und sind mit der in der Gesamtvergütungsvereinbarung mit der KVSA abgegolten, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Die Vertragspartner beobachten die Entwicklung der Leistungsmengen und der Kosten in der vertragsärztlichen Versorgung der eingeschriebenen Versicherten mit der Diagnose Diabetes mellitus Typ 2 einschließlich der veranlassten Leistungen und berücksichtigen diese bei den Vertragsverhandlungen nach §§ 83 bis 85 SGB V.

§ 2

Einschreibung und Dokumentation

- (1) Für die vollständigen Dokumentationen gemäß der Anlage 2 i. V. m. 8 der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung und die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Dokumentation für Versicherte nach diesem Vertrag werden folgende Vergütungen vereinbart:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-DM2-Vertrages	Euro 22,50	Gop 99819
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Ärzte nach § 3 des DMP-DM2-Vertrages und Führung des Diabetespasses	Euro 22,50	Gop 99823

Die Vergütungen der vorgenannten Leistungen erfolgen außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung. Die Vergütungen aus dieser Vereinbarung werden quartalsweise im Formblatt 3 (bereichseigene Ärzte) gesondert bis zur Ebene 6 ausgewiesen.

Die Pseudo-Ziffer Gop 99819 kann grundsätzlich nur einmal je Patient und Arzt abgerechnet werden. Die Pseudo-Ziffer Gop 99823 kann je Patient und Arzt nur einmal im Quartal abgerechnet werden.

Die vorgenannten Leistungen werden für Versicherte, die in mehr als einem strukturierten Behandlungsprogramm eingeschrieben sind und durch denselben koordinierenden Arzt betreut werden, nur einmal für ein strukturiertes Behandlungsprogramm vergütet. Je Arztfall kann die Gop 99819 bzw. 99823 nicht neben den Gop 99849 bzw. 99853, 96019 bzw. 96023 oder 96319 bzw. 96323 abgerechnet werden.

- (2) Die Datenstelle erstellt für jedes Quartal je Arzt einen Nachweis der vollständig erbrachten und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen unter Angabe der Versichertennummer und übermittelt das Ergebnis der KVSA nach Ablauf des Korrekturzeitraums des Dokumentationsquartals. Die Krankenkasse erhält von der Datenstelle die Anzahl der vertragskonformen und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen. Dieser Nachweis ist allein maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkasse an die KVSA.
- (3) Für die Untersuchung der Diabetiker, die vom koordinierenden Arzt gemäß § 3 an einen Augenarzt überwiesen werden, kann der Augenarzt einmal im Jahr für die Durchführung von Früherkennungsleistungen bei Diabetikern hinsichtlich der Retinopathia diabetica gemäß DMP-A-RL Anlage 1 Ziffer 1.7.2.3 i.V. mit Ziffer 1.8.2 folgende Pauschale abrechnen:

Früherkennungsleistungen bei Diabetikern hinsichtlich der Retinopathia diabetica	Euro 10,00	Gop 99826
--	---------------	--------------

Die Vergütung der vorgenannten Leistung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Pseudoziffer kann nur einmal im Jahr je Patient und Arzt abgerechnet werden.

Diese Vergütungen werden quartalsweise im Formblatt 3 (bereichseigene Ärzte) gesondert bis zur Ebene 6 ausgewiesen.

- (4) Für die Untersuchung der Diabetiker, die vom koordinierenden Arzt gemäß § 3 an einen Nephrologen überwiesen werden, kann der Nephrologe für die Durchführung von Untersuchungen zur Vermeidung der Dialysepflichtigkeit bei diabetischer Nephropathie gemäß DMP-A-RL Anlage 1 Ziffer 1.7.2.2. i. V. mit Ziffer 1.8.2 folgende Pauschale abrechnen:

Untersuchung zur Vermeidung der Dialysepflichtigkeit bei diabetischer Nephropathie	Euro	Gop
	10,00	99827

Die Vergütung der vorgenannten Leistung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Pseudoziffer kann je Patient und Arzt abgerechnet werden.

Diese Vergütungen werden quartalsweise im Formblatt 3 (bereichseigene Ärzte) gesondert bis zur Ebene 6 ausgewiesen.

Abschnitt II

§ 3

Schulungen

- (1) Die Patientenschulungen im Rahmen dieses Vertrages können ausschließlich durch Ärzte abgerechnet werden, die gemäß § 21 Abs. 3 des DMP-DM2-Vertrages Schulungsleistungen erbringen und die folgende Abrechnungsgenehmigung von der KVSA erhalten haben:

- für die Schulung und Betreuung von Typ2-Diabetikern und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Hypertonie und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit oraler Gerinnungshemmung und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Typ2-Diabetiker und/oder von Patienten mit Hypertonie und/oder oraler Gerinnungshemmung
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma,
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD.

- (2) Die Schulungen werden je Patient je Schulungseinheit wie folgt vergütet, wobei eine Unterrichtseinheit einen Zeitraum von 90 Minuten darstellt. Die Vergütung der Angehörigenschulung ist in der Vergütung für die Patientenschulung enthalten.

Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	4 Unterrichtseinheiten, die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten.; für 4 bis 10 Patienten,	Euro 20,00	Gop 99820D
Schulungsmaterial zum Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass) ¹		Euro 9,00	Gop 99821D
Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen	5 Unterrichtseinheiten, die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten; für 4 bis 10 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820C
Schulungsmaterial zum Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass) ¹		Euro 9,00	Gop 99821C
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen	5 Unterrichtseinheiten, die im Laufe von 4 Wochen erteilt werden sollten; bis 4 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820B
Schulungsmaterial zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass) ¹		Euro 9,00	Gop 99821B
MEDIAS 2 (Mehr Diabetes-Selbstmanagement für Typ-2 ohne Insulinbehandlung)	12 Unterrichtseinheiten die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten; für 6 bis 10 Patienten im mittleren Lebensalter (40-65 Jahre)	Euro 20,00	Gop 99820E
Schulungsmaterial zum Schulungsprogramm MEDIAS 2 (Mehr Diabetes-Selbst-Management für Typ 2) (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass) ¹		Euro 10,74	Gop 99821E

¹ Bei Änderungen des Preisgefüges erfolgen Nachverhandlungen, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Diabetes II im Gespräch	Bis zu 12 Unterrichtseinheiten, die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten; für 4 bis 10 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820H
Schulungsmaterial Diabetes II im Gespräch ¹		Euro 10,74	Gop 99821H
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP)	12 Unterrichtseinheiten für bis zu 4 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820K
Schulungsmaterial intensivierete Insulintherapie bzw. DTTP (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass) ¹		Euro 9,00	Gop 99821K
LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung	10 Unterrichtseinheiten (Module 1 bis 5) für bis zu 10 Patienten	Euro 25,00	Gop 99820M
Schulungsmaterial für LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung ¹		Euro 7,00	Gop 99821M
Diabetes & Verhalten, Schulungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen	10 Unterrichtseinheiten innerhalb von 3-5 Wochen für bis zu 10 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820A
Schulungsmaterial für Diabetes & Verhalten, Schulungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen ¹		Euro 9,00	Gop 99821A
DiSko-Schulung (DiSko: wie Diabetiker zum Sport kommen) – nur als Ergänzung zu einem Schulungsprogramm für DM2	1 Unterrichtseinheit für bis zu 10 Patienten im Zusammenhang bzw. nach einer Schulung für Typ 2 Diabetiker	Euro 20,00	Gop 99820F
Das Strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	4 Unterrichtseinheiten, die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten; für 4 bis 6 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820S
MEDIAS 2 ICT (Mehr Diabetes-Selbst-Management für Typ 2-Diabetiker mit intensivierter Insulintherapie)	12 Unterrichtseinheiten, die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten; für 4 bis 8 Typ 2-Diabetiker mit intensivierter Insulintherapie und einem Hypertonus	Euro 20,00	Gop 99830B

Schulungsmaterial MEDIAS 2 ICT		Euro 9,00	Gop 99831B
SGS (Strukturiertes Geriatrisches Schulungsprogramm)	7 Unterrichtseinheiten á 45 min. die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten; für Kleingruppen zwischen 4 und 6 Typ-2-Diabetikern im höheren Lebensalter (multimorbid, geriatrisch, ab 65 Jahre)	Euro 15,00	Gop 99830A
Schulungsmaterial : SGS (Strukturiertes Geriatrisches Schulungsprogramm)		Euro 17,95	Gop 99831A
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	4 Unterrichtseinheiten, die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten; bis zu 4 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820S
Schulungsmaterial zum Schulungsprogramm HBSP bzw. zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie ¹		Euro 9,00	Gop 99821S
Modulare Bluthochdruck- Schulung IPM	2 bis 10 Unterrichtseinheiten, die möglichst innerhalb von 8 Wochen erteilt werden für 8 bis 12 Patienten	Euro 12,50	Gop 99820L
Schulungsmaterial IPM – je Modul ¹		Euro 2,00	Gop 99821L
SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)	4 Unterrichtseinheiten für bis zu 6 Patienten in wöchentlichen Abständen	Euro 20,00	Gop 99820G
Schulungsmaterial für: SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)		Euro 5,00	Gop 99821G
INRatio Gerinnungsselbst- management	6 Unterrichtseinheiten á 60 Minuten für bis zu 6 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820U

NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker und AFAS = Die Ambulante Fürther Asthaschulung	6 Unterrichtseinheiten á 60 Minuten; bis zu 8 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820R
Schulungsmaterial: NASA und AFAS ¹		Euro 9,00	Gop 99821R
Qualitätsmanagement in der Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V.	18 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (für Kinder) und 12 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (für Eltern); bis zu 8 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820Q
Schulungsmaterial: Qualitätsmanagement in der Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V. ¹		Euro 9,00	Gop 99821Q
Chronisch obstruktive Bronchitis mit und ohne Lungenemphysem – Ambulantes Schulungsprogramm für COPD-Patienten (COBRA) und das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (AFBE)	6 Unterrichtseinheiten á 60 Minuten; bis zu 8 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820T
Schulungsmaterial: COBRA und AFBE ¹		Euro 9,00	Gop 99821T
Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell	6 Unterrichtseinheiten (á 60 Minuten) für 8 bis 15 Patienten	Euro 20,00	Gop 99820X
Schulungsmaterial für Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell ¹		Euro 9,00	Gop 99821X

- (3) In Einzelfällen können für das strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) oder das strukturierte Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm auch bis zu 10 Patienten in einer Schulungseinheit geschult werden.
- (4) Das Schulungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG) und das Schulungsprogramm INRatio Gerinnungsselbstmanagement werden ausschließlich Patienten zur Einweisung in ein verordnetes und durch die Krankenkasse im Einzelfall genehmigtes Gerät zur Blutgerinnungsselbstkontrolle und zum Erlernen der Selbstmessung angeboten. Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung der medizinischen Indikationen im Hilfsmittelverzeichnis und der persönlichen Voraussetzungen des Patienten zur Selbstmessung.
- (5) Das Schulungsprogramm SGS kann durch diabetologisch qualifizierte Ärzte gem. § 4 des DMP DM2 Vertrages durchgeführt werden.
- (6) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Der bestehende Schulungsstand der Versicherten sowie die Inhalte der evaluierten Schulungsprogramme sind zu berücksichtigen.
- (7) Die Vergütungen der Schulungsleistungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Krankenkasse erhält für jedes Quartal von der KVSA einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen (Formblatt 3 bis zur Ebene 6).
- (8) Die Abrechnungsfrequenzen für die genannten Schulungen werden den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung gestellt.

Abschnitt III

§ 4

Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Anlage tritt zum 01.07.2017 in Kraft und löst die vorhergehenden Regelungen ab.. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden, jedoch frühestens zum 31.12.2018.
- (2) Unabhängig von einer separaten Kündigung endet die Gültigkeit dieser Anlage mit der Kündigung des DMP DM 2 Vertrages in der jeweils aktuellsten Fassung.

**Unterschriftsseite zur Vereinbarung zwischen der KNAPPSCHAFT, Regional-
direktion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt über
die Vergütung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes
mellitus Typ 2**

Magdeburg, Cottbus, den 20.06.2017

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Cottbus